

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 6 (1933-1934)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jede Berechnung, vielmehr naiv, unschuldig, ahnungslos liebt, nur getrieben von dem alles überstrahlenden Gefühl einer unendlich starken Zuneigung. Nichts ist ihr natürlicher als die Auffassung, daß es, um die Verbindung mit einem Fürsten zu rechtfertigen, genüge, das „Muster eines Weibes“ zu sein. Auch Herzog Albrecht ist durch die Liebe wie durch einen Zauber gebunden, und er erklärt dem Ritter Frauenhoven, den auch die Liebe zu Agnes gepackt hat, daß es Wahnsinn wäre, wenn er auf Grund der Lebenspflicht Entsaugung von ihm verlangen wollte. Der Zustand der Verzückung wird durch die Worte Albrechts an seine Freunde deutlich, daß sie erst verstehen könnten, was Liebe wäre, wenn sie nicht wüßten, ob's Lust oder Schmerz ist, was ihnen die Seele im Wirbel herumjage, wenn ihnen die Brust zersprengen wolle und sie von Frost und Hitze zugleich geschüttelt zweifelnd ausriefen: Doch wohl Lust, ja, wohl Lust, Wollust. — Eine so überwältigende Liebe steht allem Anschein nach mit fremden Interessen nicht im Widerspruch. Dennoch erscheint die Verbindung der beiden Liebenden im Hebbelschen Drama als tragische Schuld, die sich bitter rächt. Diese Tatsache läßt eine Motivierung erwarten, aus der hervorgeht, daß der Dichter höchste sittliche Forderungen an den einzelnen stellt. Der Vater der Agnes ahnt schon frühzeitig die Ursache des Konfliktes, indem er erkennt: Ein Barbierbecken und eine Krone, „es geht nimmermehr gut“. Die Überbrückung der sozialen Kluft erscheint ihm also verhängnisvoll. Und tatsächlich erklärt das Gericht, „die Ordnung des Reiches“ wäre durch Agnes gestört durch eine „verbrecherische Verleitung des jungen Herzogs zu unrechtmäßiger Ehe“, worauf Todesstrafe stehen müßte. Das Wesentliche aber ist, daß Herzog Ernst dadurch die „Ordnung der Welt gestört“ findet, daß durch die gefährdete Erbfolge unvermeidlich der Bürgerkrieg kommen und alles drunter und drüber gehen müßte. Die Zustände würden auch nicht gebessert werden, wenn etwa Albrecht dem Throne entsagte. Hebbel bemüht sich, die Pflichten Albrechts dem Staate gegenüber als so unerbittlich und gottgewollt zu beweisen, daß Herzog Ernst sein Handeln als pflichtgemäß hinstellt und den Tod der Agnes als eine schicksalhafte Notwendigkeit betrachtet: „Das große Rad ging über sie weg.“ Zu dieser Anschauung bekennt sich schließlich auch Herzog Albrecht nach einer fast übermenschlichen Selbstüberwindung. Er beugt sich schließlich der „Gewalt des Rechts“, der Wucht der seit einem halben Jahrtausend überlieferten Sitte innerhalb eines Volkes, vor der „Übereinkunft der Völker“, vor einer Gewalt, die den zerschmettern würde, der einen Stein gegen sie schleudert. Individuelle Wünsche müssen den Interessen der Allgemeinheit, dem überlieferten Rechtsempfinden geopfert werden. Der einzelne kann nicht machen was er will. Das Handeln kann nicht durch ein überschwengliches Gefühl geleitet werden. Gefühle unterliegen der Kontrolle des Verstandes. Herzog Ernst läßt sich also bei der Hinrichtung der Agnes nicht von Haß-, Rache- oder Angstgefühlen leiten, sondern auf seiner Seite ist das Recht; Agnes ist ein „Opfer der Notwendigkeit“.

So erscheint das Schicksal der Agnes nicht als ein zufälliges, einmaliges Geschehen, sondern die Vorgänge des Dramas enthalten das Weltgeschick. Jene Vorgänge in Bayern im 15. Jahrhundert werden betrachtet im Verhältnis zu dem alles bedingenden sittlichen Zentrum, das Hebbel im Weltorganismus annimmt.

Das Einzelgeschick der Agnes Bernauer wird in das Allgemeinmenschliche erhoben, ist als Beispiel dafür zu betrachten, daß das eigenwillige Streben nach Erfüllung persönlicher Wünsche zu schweren Konflikten, ja zu einer großen tragischen Schuld führen kann. Für uns Menschen von heute hat natürlich das Problem des sozialen Gegensatzes zweier Liebenden oder die Rücksicht auf dynastische Gesetze bei weitem nicht mehr die Bedeutung wie früher, so daß wir nach flüchtiger Lektüre den Schluß der „Agnes Bernauer“ ablehnen müßten. Aber darum handelt es sich in Hebbels Drama im tiefsten Grunde nicht. Das Problem der Liebe ordnet sich einer beherrschenden Idee unter. Als Hauptgedanke kristallisiert sich die Erkenntnis heraus, daß es im Leben jedes Menschen Bindungen gibt, über die er sich ungestraft nicht hinwegsetzen kann. Wenn der Mensch sich nicht wie Robinson auf eine Insel zurückzieht, sich nicht einsiedlerisch löst von der Gemeinschaft, in die er geboren wurde, muß er tausend Rücksichten nehmen auf Menschen und Verhältnisse, etwa auf Verwandte, gesellschaftliche Gepflogenheiten, Berufsgewohnheiten oder religiöse, ethische und politische Ansichten seiner Umgebung. Eine ungeheure Tragik liegt im Schicksal jedes Menschen; denn was hat das Einzelschicksal zu sagen gegenüber dem Schicksal der Allgemeinheit, eines Volkes, der Menschheit, ja gegenüber dem gewaltigen Weltgeschehen. Das große Rad geht über uns alle hinweg. Für den einzelnen ist freilich sein Schicksal eine ganze Welt für sich. Aber der Mensch muß lernen, die selbstischen Ansprüche des Ich zurückzustellen; er darf sich nicht wundern, daß sich die Welt nicht um *seine* Achse dreht.

So lehrt das Hebbelsche Drama, das Leben unter ewige Ideen zu stellen. Tristan dagegen folgt den Forderungen seiner Triebe, er lebt dem Tage, der Gegenwart, der Zeitlichkeit. Durch solche Erwägungen wird die Grenze der rein ästhetischen Betrachtung überschritten. Das Kunstwerk erscheint als Niederschlag bestimmter religiös-ethischer Ansichten, die wir ablehnen oder billigen können. Wenn es uns gelingt, dem heranreifenden Menschen, der tastend nach Deutungen des Weltgeschehens sucht, Dichtungen so nahe zu bringen, daß sie ihn vor Entscheidungen stellen, ja, daß sie ihm Wegweiser sein können, dann ist wohl die höchste Aufgabe der Erziehung durch den Deutschunterricht erfüllt worden. Wenn der Schüler die tiefe Kluft zwischen Sein und Sollen, zwischen Neigung und Pflicht ahnt, wenn er verstehendes Mitgefühl für die von Leidenschaft Gepackten aufbringen kann, aber doch empfindet, daß Entsaugung um der Mitmenschen willen die höhere Stufe der Menschlichkeit darstellt, dann ist nicht das Gedächtnis durch Wissensstoff belastet worden, sondern der innere Mensch ist gewachsen. Wie weit und mit welcher Ausführlichkeit die hier angeschnittenen Fragen im Oberklassenunterricht behandelt werden sollen, darüber lassen sich keine bestimmten Vorschriften geben. Nicht jede Klasse wird solchen Fragen zugänglich sein, und nicht unwesentlich ist wie bei jeder Behandlung ethischer Fragen das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler. Immer aber muß namentlich der Deutschunterricht im Auge behalten, nicht in erster Linie Ergebnisse der Wissenschaft weiter zu geben, sondern solche Stoffe unbekümmert um die wissenschaftliche Systematik auszuwählen, die den jungen Menschen zum Verstehen seines Daseins führen.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. W. Schohaus

Schweizerische Umschau

Ein Singtreffen für alle, die Freude haben am Singen und die es nach neuem Liedgut für Fahrt, Heim und Freundeskreis dürstet, findet am 9. und 10. September in der Jugendherberge Beinwil (Aargau) statt. Unkostenbeitrag 1 Franken. Rucksack-Verpflegung. Anmeldungen an Karl Rieper, Leutholdstraße 18, Zürich 6. — Am 28. und 29. Oktober veranstaltet der gleiche Kreis an gleicher Stelle ein *Volkstanztreffen*.

Eine Singwoche unter Leitung von Dr. Konrad Ameln (Herausgeber der Zeitschrift „Die Singgemeinde“) soll vom 1.—8. Oktober im Chuderhüsi zu ernster Arbeit und Besinnung, aber auch zu froher Erholung sammeln. Zugrundegelegt wird der Arbeit das neue Liederbuch „Gesellige Zeit“. Kosten für die ganze Woche 40 Franken, dazu den Betrag für Musikalien. Anmeldung und Auskunft bei Walter Gorgé, Langmauerweg 12, Bern.

Bundesfeier. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz erlässt ein *Preis Ausschreiben* zur Erlangung wertvoller Sprechchöre und Spiele für die künftigen Bundesfeiern. Für die besten Texte stehen Preise im Betrage von 3000 Franken zur Verfügung. Die Arbeiten müssen bis zum 15. September 1933 an das Sekretariat des Schriftstellervereins, Witikonstrasse 250, Zürich, eingereicht werden. Das Ergebnis des Preis Ausschreibens wird in einem Sonderheft im VI. Jahrbuch der *Theaterkultur* (Felsbergstrasse 12, Luzern) veröffentlicht werden.

Ein **Kurs für Jugendhilfe** wird von der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern“, dem bernischen Ausschuss der Stiftung Pro Juventute, dem bernischen Verein für Kinder- und Frauenschutz, dem bernischen Lehrerverein und der schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Verbindung mit dem kantonbernischen Jugendamt vom 25. bis 28. September in Bern veranstaltet. Die zwei ersten Kurstage sind der Hilfe für die schulentlassene Jugend gewidmet, der dritte und vierte dem Problem der Erziehung geistesschwacher Kinder. Geschäftsstelle des Kurses: Sekretariat Pro Juventute, Schwanengasse 5, Bern.

Das **Konservatorium Bern** veröffentlicht die vorläufige Einladung zu einem *Kurs für elementare Musikerziehung* unter Leitung von Carl Orff (Günther-Schule, München) vom 9.—15. Oktober.

Die **Vereinigung für Handarbeit und Schulreform** veranstaltet vom 2.—7. Oktober drei Fortbildungskurse in den Fächern Geographie, Physik (je drei Tage) und Biologie (sechs Tage) im Seminar Hofwil. Unterkunft und Verpflegung im Seminar für 27 Franken. Anmeldungen sofort an den Präsidenten der Vereinigung G. Flückiger, Brückestr. 3, Bern.

Ausstellung und Zeichenkurs Prof. Bollmann. Am 1. Juli ist im Pestalozzianum in Zürich eine gross angelegte Ausstellung über „Neues Zeichnen an der Mittelschule“ eröffnet worden. Es handelt sich um Arbeiten aus dem Unterricht von Prof. E. Bollmann an der Kantonsschule Winterthur. Die nach Inhalt und Anlage interessante Schau dauert bis in den Herbst hinein und soll auch zur Unterstützung eines Kurses „*Neues Zeichnen an der Oberstufe*“ dienen, den der Genannte in der ersten Woche der Herbstferien (16.—21. Oktober) in Zürich durchführen wird. Anmeldungen für den Kurs bis Anfang September an das Sekretariat des Pestalozzianums Zürich (Alte Beckenhofstrasse 31) oder direkt an den Kursleiter (Kantonsschule Winterthur).

Eine Kommission für eine **Vereinheitlichung Gesamtschweizerischer Schulangelegenheiten** wurde auf der Churer Tagung des *Schweizerischen Lehrervereins* eingesetzt. Es gehören ihr an: E. Hardmeier, Uster; Dr. Gilomen, Bern; Dr. M. Simmen, Lu-

zern; G. Gerhard, Basel; Prof. Leo Weber, Solothurn; Dr. W. Schohaus, Kreuzlingen; J. Wahrenberger, Rorschach; H. Siegrist, Baden; Dr. M. Schmid, Chur.

Eine neue **Jugendherberge** wurde nahe am Fruttsee vom Kreis Innerschweiz im Schweizerischen Bund für Jugendherbergen eingerichtet. Gleichzeitig sei hingewiesen auf das Heim Rotschuo, das der Ortsgruppe Luzern gehört (Auskunft durch die Heimleitung G. Gaule-Ueltschi, Rotschuo, Gersau), das außer als Jugendherberge auch als Ferienheim für Lehrlinge, Lehrtöchter und Schüler, als Heim für Ferienkurse und im Winter als Heim für Haushaltungskurse (Beginn: November; Kursgeld monatlich 90 Franken) dienen will.

Durch den **Eidgenössischen Turnverein** angestellte Erhebungen haben ergeben, daß bis heute erst 56,7% seiner Vereine in der Lage sind, ihre Übungen in einer Turnhalle abzuhalten. 154 Vereine sehen sich auf einen sogenannten Turnschopf oder -Keller angewiesen, 145 auf einen (Gasthof-)Saal, 26 auf ein Schulzimmer, 62 auf Scheunen, 65 auf absolut unzulängliche andere Räume, während 17 Vereinen überhaupt kein Lokal zur Verfügung steht. Wie sehr solche Zustände eine planmäßige körperliche Erziehung verhindern, ist leicht abzuschätzen. Wie steht es in diesen Gemeinden wohl mit dem Turnunterricht der Schuljugend und wie steht es in all jenen Gegenden, die überhaupt keine Turngelegenheiten besitzen?

Je und je sind die Turnvereine für den Bau von Turnhallen eingetreten, haben dafür gekämpft, große Aufklärungsarbeit geleistet und mit eigenem Gelde mitgeholfen. Wir vernehmen, daß von den 667 Hallen, die den Vereinen zur Benützung zur Verfügung stehen, über 100 mit geldlichen Mitteln von Turnvereinen, die zusammen einen Betrag von über 530 000 Franken ausmachen, erstellt wurden, daß bei 82 Bauten die Vereine durch werktätige Mithilfe, hauptsächlich durch Übernahme von Grabarbeiten, weitere Opfer gebracht, und daß in über 50 Fällen Beiträge an die Erstellung von Turn- und Spielplätzen, die zusammen einen Betrag von über 125 000 Franken ausmachen, beigesteuert wurden. Insgesamt werden alljährlich nahezu anderthalb Millionen Franken von der Gesamtheit der Vereine des Eidgenössischen Turnvereins aufgewendet, ohne daß darin die Subventionen, deren Total noch nicht 15% der selbstaufgebrachten Mittel ausmacht, eingerechnet wären.

Frauenberufe. Die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich, hat bereits vor mehreren Jahren je ein Heftchen „*Frauenberufe*“ (16 Seiten, 50 Cts.) in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht, das außerordentlich übersichtlich und auch heute noch gut brauchbar ist. Auch auf den „*Wegweiser ins Welschland*“ und auf das „*Merkblatt für die Mädchen im Welschland*“ (je 4 Seiten, zusammen 5 Rp.), beide von der gleichen Stelle herausgegeben, sei in diesem Zusammenhang empfehlend hingewiesen.

Internationale Umschau

England. Die Zahl der *Jugendherbergen* ist (nach einer Mitteilung von „The Journal of Education“) von 10 zu Ostern 1931 auf 200 zu Ostern 1933 gestiegen. Hervorgehoben wird in dem Bericht über das dritte Arbeitsjahr besonders die Unterstützung der Lehrerkreise, deren sich das englische Jugendherbergswerk zu erfreuen hat.

Britisch-Afrika. Die Verwaltung legt besonderen Wert auf den Ausbau des *Rundfunks* und seine Benützung für unterrichtliche Zwecke. Schulkinder und Eltern sprechen selbst oft vor dem Mikrophon.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das United States Office of Education hat zum ersten Male die *private Elementarschul-*

bildung statistisch zu erfassen versucht. Nach „School and Society“ werden rund zwei Millionen Schüler in nahezu 7000 privaten Elementarschulen unterrichtet von annähernd 60 000 Lehrern. Die meisten dieser Schulen tragen stark konfessionellen Charakter. — Die Aufhebung des Alkoholverbots führt zu einer verstärkten Werbung für die Milch durch besondere *Milchschulwochen*, die auch vom Rundfunk lebhaft unterstützt werden. — Nach Zeitungsmeldungen hat die nationale amerikanische Studentenvereinigung in Verbindung mit der Studentenvereinigung für Abrüstung an verschiedenen Universitäten die Studenten befragt, wie sie sich im Falle eines Krieges verhalten würden. Es liefen 22 627 Antworten ein, und zwar bekannten sich 39% der Studenten als *Kriegsdienstverweigerer*. 33% erklärten, daß